



Den Berichterstatter*innen des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Lisa Badum (Bündnis 90/die Grünen), Robin Mesarosch (SPD), Oliver Grundmann (CDU/CSU), Olaf in der Beek (FDP), Ralph Lenkert (Die Linke)

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, 27.09.2024

Offener Brief: Umweltverbände gegen Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS) an fossilen Energieträgern und anderweitig dekarbonisierbaren Industrieprozessen

Sehr geehrte Berichterstatter*innen des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes,

wir schreiben Ihnen in großer Sorge bezüglich der Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG). Mit der vorliegenden Novelle würde ein breiter Einsatz von CCS auch für vermeidbare Emissionen aus der Nutzung von fossilen Ressourcen ermöglicht, beispielsweise bei der industriellen Prozesswärme oder für die Stromerzeugung. Dies stellt eine Gefahr für wirkliche Emissionsminderung und die Transformation der Industrie dar und konterkariert den notwendigen schnellen Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

Wir fordern:

Kein CCS für fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Gas. Durch die Nutzung von CCS im Energiebereich werden Anreize für die Emissionsminderung reduziert, denn zur Stromerzeugung haben wir heute schon eine klare Alternative: die Erneuerbaren Energien. Auch die Verlängerung von fossilen Geschäftsmodellen, zweifelhafte Importabhängigkeiten und der Aufbau einer neuen fossilen CO₂-Infrastruktur bremsen die Energiewende aus. Insbesondere das in Betracht ziehen von CCS-gestützten Gaskraftwerken besorgt uns, denn sie sind nicht treibhausgasneutral: Förderung und Transport von Erdgas und die Methanemissionen der Erdgas-Vorkette, der erhöhte Energie- und Flächenbedarf von CCS, sowie die möglichen Leckagen aus den Deponien bedeuten große Mengen Treibhausgas-Emissionen. Ein Anschluss von Kohle- und

Gaskraftwerken an eine zukünftige CO₂-Entsorgungsinfrastruktur muss unbedingt ausgeschlossen werden. Zudem könnte die vermeintliche Option von CCS an Gaskraftwerken die Investitionsunsicherheit für Unternehmen erhöhen und gefährdet den ohnehin fragilen Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft zusätzlich. CCS darf außerdem nie für die Förderung oder Erzeugung fossiler Energie (Enhanced Oil Recovery) zum Einsatz kommen.

Kein CCS für anderweitig dekarbonisierbare Industrieprozesse. Der Energiebedarf der Industrie kann nahezu vollständig auf Basis von Strom befriedigt werden, wenn Prozesse elektrifiziert werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen. Vorrangig müssen die Emissionen durch Energieeffizienz und Strategien der Kreislaufwirtschaft wie Substitution und Reduktion von Materialbedarfen vermieden werden. An diesen Stellen dürfen keine falschen Weichen für die Anwendung von CCS gestellt werden, denn die Investitionen in die CCS-Anlagen und Infrastruktur würden den Einsatz von Gas, Kohle und Öl in der Industrie über mehrere Jahrzehnte zementieren.

Keine Industrialisierung der Nordsee. Die Meere sind in keinem guten Zustand und neben den zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise ist es die industrielle Übernutzung, die ihre Krise verstärkt. Ihre Fähigkeit, große Mengen an atmosphärischem CO₂ und organischem Kohlenstoff zu binden und so als natürliche Senke zu funktionieren, muss gestärkt werden.

Abschließend: Als Umweltverbände appellieren wir heute **eindringlich** an Sie, die vom Bundeskabinett beschlossene Novelle des KSpG in ihrer aktuellen Form nicht zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Schöne
Geschäftsführer
DNR



Patrick Rohde
Interim-Geschäftsführung Politik
BUND



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
DUH



Christoph Bals
Politischer Geschäftsführer
Germanwatch



Karsten Smid
Kampagnenleiter
Klima & Energie
Greenpeace



Heike Vesper
Geschäftsleitung
Transformation & Politik
WWF



Tina Loeffelbein
Projektleiterin
Gaswende